GEMEINDE Bergland

GEMEINDE BERGLAND
Bergland 1, A - 3254 Bergland | Bezirk Melk
+43 7416 / 549 00 | Fax: +43 7416 / 549 00 - 24
gemeinde@bergland.gv.at | UID Nr. ATU16266001

www.bergland.gv.at

Lfd. Nr. 325

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am 24.03.2026 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail am 19.03.2026!

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter
Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Handl Anja	*	Gf.GR. Derfler Reinhard	*
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Bauer Martin	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Fitzthum Andrea	*	GR. Graf Michael	*
GR. Haselberger Josef	*	GR. Haslauer Karl	*
GR. Huber Leopold	*E	GR. Karlinger Patrick	*
GR. Lenk Ilse	*E	GR. Refenner Franz	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Simoner Daniel	*
GR. Taubinger Hannes	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Paukner Johann	*E	OV. Müllner Katharina	*
OV. Mayrhofer Elfriede	*		

Amtsleiter: Riesenhuber Franz

Zeichenerklärung: *E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls.

Der Bürgermeister stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zum Protokoll wurden bis Sitzungsbeginn nicht vorgebracht und daher zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2: Rechnungsabschluss 2025.

Wie in den Medien bereits des Öfteren erwähnt, ist die budgetäre Lage in den Gemeinden sehr angespannt, in Bergland ist dies aufgrund der ständigen Steigerung der Umlagen wie NÖKAS oder Sozialhilfe und der stetigen Reduzierung der Ertragsanteile der Fall. Somit bleibt eine wichtige Stütze in der Gemeinde der eigene Abgabenhaushalt. Welche Einnahmen haben wir selbst in der Hand, welche Ausgaben sind notwendig und für welche Aufgaben soll die Gemeinde in Zukunft gewappnet sein? Auch für die Gemeinde Bergland werden die kommenden Jahre nicht ganz einfach werden, es stehen viele Projekte an, trotzdem muss die Devise weiterhin lauten: Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Bergland konnte in seiner Sitzung am 18.03.2026 die rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses feststellen, auch seitens des Landes NÖ ist die Plausibilitätsprüfung positiv verlaufen.

	2024	**2025**
Nettoergebnis vor Haushaltsrücklage Durch Erhöhung des Anlagevermögens, steigt auch die AFA (Abschreibung), diese wirkt sich auf das Nettoergebnis aus. Das Nettoergebnis sollte positiv sein.	338.794 €	476.854 €
Kumuliertes Haushaltspotential Zeigt den Betrag, den eine Gemeinde investieren bzw. ausgeben kann.	2.444.638 €	2.713.583 €
Endstand liquide Mittel Mit dem Projekt Glasfaser bleibt eine vorübergehende Reduktion des Kassenstandes nicht aus, auch die offenen Förderabrechnungen der anderen Projekte wie zum Beispiel Brunnenadaptierungen in Kendl senken unsere Liquidität.	3.065.051 €	2.763.282 €
Schuldenstand Kann auch kontinuierlich gesenkt werden, für das Glasfaser Projekt sollen keine neuen Schulden aufgenommen werden, sondern Eigenkapital verwendet werden.	446.062 €	397.760 €
Aktuelles Nettovermögen Steigendes Vermögen heißt eine höhere AFA (Abschreibung) und mehr Erhaltungsaufwand.	16.424.699 €	16.901.553 €
Volkszahl	1916 Personen	1895 Personen

Eine sinkende Volkszahl heißt auch Kürzungen bei den
Ertragsanteilen

Weiter interessante Daten aus dem Finanzierungshaushalt:

Ausgaben:		
NÖKAS	629.853 €	670.535 €
Sozialhilfeumlage	403.390 €	458.645 €
Einnahmen:		
Ertragsanteile	1.954.499 €	1.940.509 €
Aufschließungsabgabe	59.769 €	205.233 €
Grundsteuer A	27.440 €	21.842 €
Grundsteuer B	129.690 €	282.520 €
Kommunalsteuer	915.719 €	916.010 €
Kanalbenützungsgebühr	355.766 €	353.916 €

Bei der Gesamtabrechnung (Einnahmen – Ausgaben) im Ergebnishaushalt haben wir auf das Jahr 2024 eine Reduktion von 68.000 Euro zu verbuchen, bei Investitionen, die sicher notwendig werden, wird eine Adaptierung der Kanalabgabenordnung nicht ausbleiben können.

Wasserbezugsgebühr inkl. Nachbargemeinden	232.040 €	328.902 €

In der Ergebnisrechnung (Einnahmen – Ausgaben) haben wir auf das Jahr 2024 zwar eine Erhöhung erzielt, diese ist aber in erster Linie auf die Umstellung der Wasserabrechnung und auf die erhöhte Wasserabnahme der Nachbargemeinden zurückzuführen. Da in den letzten Jahren immer wieder Investitionen erforderlich waren, ist ein gewisser Polster sicher notwendig.

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.966.901,19
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.697.915,61
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.507.427,90
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.122.688,53
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	71.314,10
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	49.081,63
Veränderung der liquiden Mittel	301.769,55

Ergebnishaushalt

Mittelaufbringung	6.054.441,18
Mittelverwendung	5.577.586,78
Nettoergebnis	476.854,40

Der von der Kassenverwalterin Stv. Handl Cornelia und dem Bürgermeister Walter Wieseneder erstellte Rechnungsabschluss 2025, wurde dem Land Nö zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt und bereits bestätigt.
Der mit Stichtag 31.12.2025 erstellte Rechnungsabschluss wurde zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ergeben sich aufgrund von

Förderzahlung die noch offen sind, Bauabschnitte die vorverlegt bzw. verschoben wurden, sowie Investitionen die aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses getätigt aber nicht budgetiert wurden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des vom Prüfungsausschuss am 18.03.2026 geprüften Rechnungsabschlusses 2025 samt seinen erforderlichen Beilagen sowie die darin erwähnten Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Bericht der Kassaprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Daniel Simoner berichtet von der Kassaprüfung am 18.03.2026, es wurden die Girokonten und Spareinlagen abgeglichen und der Rechnungsabschluss auf rechnerische Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden.

Kenntnisnahme des Berichtes

Zu Pkt. 4: Eigentumsübertragung durch Auflassung der Landesstraße Baulos Kendl.

Bei der Auflassung der Landesstraße und Errichtung der neuen Brücke in Kendl (Franz-Wieser-Brücke) wurde die Eigenübertragung der Parzelle 1278/3 in der KG Landfriedstetten vereinbart, dies soll nun auch vollzogen werden. Dem Protokoll ist der Lageplan und die Kundmachung beigelegt.

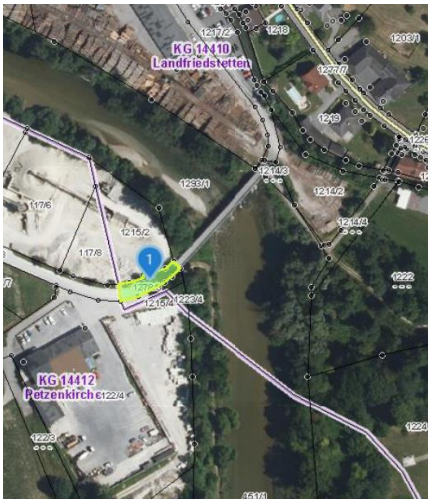

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Das in beiliegendem Lageplan dargestellte Grundstücke 1278/3 der KG Landfriedstetten – 14410 in das öffentliche Gut der Gemeinde Bergland zu übernehmen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vizebürgermeister Rauner Johann verlässt aufgrund von Befangenheit zum folgenden Tagesordnungspunkt 5 den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 5: Ausschreibung und Vergabe des Bauabschnittes 25 RW Kanal Holzing.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung 322 vom 04.11.2025 beschlossen, muss der Regenwasserkanal in Holzing zum Teil neu errichtet werden. Nunmehr liegt die wasserrechtliche Bewilligung vor und die Ausschreibung für dieses Projekt kann erfolgen. Aufgrund der Abänderung der Vergaberichtlinien kann dieses Projekt direkt vergeben werden, lediglich eine Einholung von drei Angeboten ist erforderlich. Folgende Firmen sollen angefragt werden:

- Rauner GmbH
- Traunfellner GmbH
- Porr Bau GmbH

Die Anbotsöffnung soll am 20.04.2026 um 10:00 am Gemeindeamt erfolgen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 120.000 Euro.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Ausschreibung, sowie Erteilung an den Gemeindevorstand, die Vergabe des Bauabschnittes 25 Regenwasserkanal Holzing an den Billigstbieter mittels Gemeindevorstandsbeschluss zu ermöglichen.

Der Beschluss: Der Antrag wird mit 17 Stimmen angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Vergabe der Planungsleistung für die neue Siedlung in Bergland.

Die Kanal-, Wasser- und Straßenbauplanung für die neu gewidmeten Fläche in Bergland soll vergeben werden, uns liegen zwei Angebote hierfür vor:

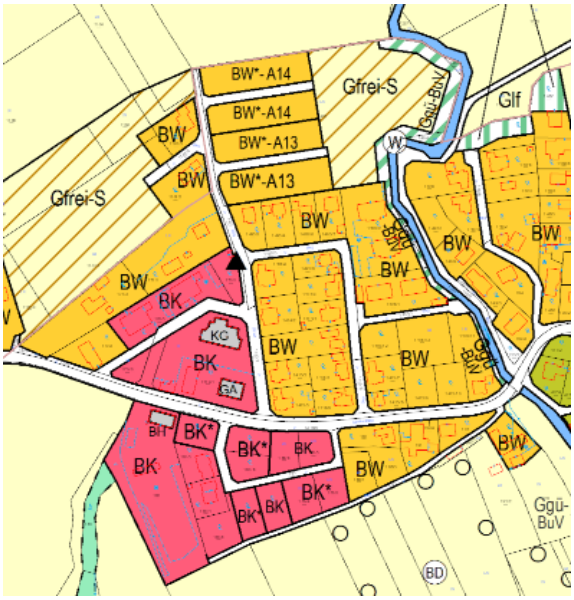

Die Firma IBL Ziviltechniker GmbH hat bei einer Kostenschätzung von 950.000 Euro (exkl. Straßenbau) ein Angebot für die Planung von 97.467,83 Euro exkl. abgegeben, die Firma Schuster ZT GmbH hat bei einer Kostenschätzung von 935.000 Euro (inkl. Straßenbau) ein Angebot für die Planungsleistung von 86.293,31 exkl. abgeben. Da der Planungsvorschlag der Firma Schuster ZT GmbH plausibler klingt, die Hochwassersituation in Wohlfahrtsbrunn entschärft werden kann und das Angebot günstiger ist, soll die Vergabe an sie erteilt werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vergabe der Planungsleistung für die neue Siedlung in Bergland an das Büro Schuster ZT GmbH.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Kindergartenferienbetreuung.

Der Tarif für die Ferienbetreuung im Kindergarten Bergland wird wie folgt abgeändert und gilt ab Juni 2026.

Spiel- und Beschäftigungsmaterial 10 bis 12 Monate **€** **14,00 inkl. 13 % Ust. pro Monat**
(In den Sommerferien wird der Betrag pro Woche eingehoben (3,50 Euro)

Kindergartenessen **€** **6,16 inkl. 13 % Ust. pro Mahlzeit**
(In den Sommerferien nicht möglich)

Nachmittags- und Frühbetreuung

bis 10 Stunden im Monat	**€**	**20,00 inkl. 13 % Ust.**
bis 20 Stunden im Monat	**€**	**50,00 inkl. 13 % Ust.**
bis 40 Stunden im Monat	**€**	**70,00 inkl. 13 % Ust.**
mehr als 40 Stunden im Monat	**€**	**80,00 inkl. 13 % Ust.**

Ferienbetreuung – **€** **5,00 inkl. 13 % Ust.**
pro Tag (07:00 bis 13:00)

Dies ist ein Kautionsbetrag und wird im Juni eingehoben, sollte Ihr Kinden den Kindergarten nicht zur angegebenen Zeit besuchen, wird der Betrag einbehalten, andernfalls wird Ihnen der Betrag retour überwiesen.

WICHTIG: Die Bezahlung erfolgt nach der erhobenen und angegebenen Bedarfsmeldung!
ausgenommen sind Härtefälle, welche individuell berechnet werden

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Abänderung der Tarife im Kindergarten ab Juni 2026.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Genehmigung der Zustimmungserklärung für die UV Anlage der Marktgemeinde Erlauf.

Die Marktgemeinde Erlauf hat um Zustimmung gebeten, im Rohrkeller des Brunnenhauses Erlauf eine UV-Desinfektionsanlage einzubauen und zu betreiben. Diese UV-Anlage dient zur Entkeimung des Trinkwassers aus dem Brunnen der Marktgemeinde Erlauf und ist im Rohleitungsabschnitt der Marktgemeinde Erlauf errichtet worden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Zustimmungserklärung für die UV-Anlage der Marktgemeinde Erlauf.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Genehmigung von Ehrungen.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen in der „Umlaufabfrage" vom 02.03.2026, wurde Herrn Luger Alfred für seine Verdienste an der Gesunde Gemeinde, im Zuge des 10jährigen Jubiläums der Gesunden Gemeinde, das silberne Ehrenzeichen überreicht. Weiters soll entgegen dem Beschluss der letzten Gemeinderatssitzung 324, Herrn Hochgatterer Florian anstelle des silbernen Ehrenzeichens der Bergland Baum in Silber zuerkannt werden. Die Überreichung soll bei einer der nächsten Feuerwehrversammlungen erfolgen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der oben genannten Ehrungen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Ausschreibung eines Dienstposten für die Buchhaltung.

Die Gemeinde Bergland sucht ab Juni 2026 zur Verstärkung des Teams am Gemeindeamt eine engagierte und zuverlässige Person für eine Teilzeitanstellung im Ausmaß von 15 bis 20 Wochenstunden.

STELLENAUSSCHREIBUNG eines/einer Vertragsbediensteten
für den allgemeinen Verwaltungsdienst mit dem Schwerpunkt Buchhaltung (Teilzeit 15 bis 20 h)

Aufgabengebiet:

- Mitarbeit in der Finanzbuchhaltung:
  Vorschreibung und Verwaltung gemeindeeigener Steuern und Abgaben,
  Überwachung von Zahlungseingängen inkl. Mahnwesen
  Allgemeine Tätigkeiten in der Finanzverwaltung
- Unterstützung der allgemeinen Verwaltung und des Bürgerservices

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung bzw. vergleichbare Ausbildung
- Genauigkeit und Selbständigkeit
- Wille zur Teamarbeit, persönliches Engagement, Flexibilität, Verschwiegenheit
- Gute EDV- Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zur Ablegung der Dienstprüfung sowie Teilnahme an Weiterbildungen
- Abgeleisteter Präsenz- bzw. Zivildienst bei männlichen Bewerbungen
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates

Die Entlohnung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz in der derzeit geltenden Fassung, wobei sich das Gehalt an Ausbildung und Berufserfahrung orientiert.

Wenn Sie dieses abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabengebiet anspricht und Sie in unserem familiären Team mitarbeiten möchten, senden Sie Ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Ausbildungsnachweisen an: Gemeinde Bergland z.H. Bgm. Walter Wieseneder, 3254 Bergland 1 bzw. gerne auch per E-Mail an bgm@bergland.gv.at.

Ende der Bewerbungsfrist: 30.04.2026

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Stellenausschreibung eines Dienstpostens für die Buchhaltung über die Homepage und unser Sozialen Medien (WhatsApp und Facebook).

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Genehmigung von Förderungen.

Loretto Mostviertel reichte ein Förderansuchen für das mittlerweile jährlich stattfindende Pfingstfest „Fest der Jugend" ein. In den letzten Jahren 2023 und 2025 wurde jeweils 500 Euro seitens der Gemeinde Bergland genehmigt. Für dieses Jahr wurden Kosten in der Höhe von 22.050 Euro veranschlagt und bei einer zusätzlichen Kostenbeteiligung von 2.500 Euro von den Gemeinden Bergland, Petzenkirchen, Wieselburg-Land und Wieselburg Stadt würde das Einnahmen von 20.600 Euro heißen.
Weiters sucht die Landjugend Petzenkirchen Bergland um eine Unterstützung bei den Landjugend Westen für Neumitglieder an. Die Gesamtkosten der Westen betragen 1417,25 Euro und soll seitens der beiden Gemeinde (Bergland und Petzenkirchen) mit jeweils 528,63 Euro unterstützt werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Förderungen in der Höhe von 1028,63 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 12: Auflassung von Bushaltestellen in der KG Plaika und Ratzenberg.

Im Zuge der Befahrung zu den N-Bus GmbH Kraftfahrtlinien 670 und 672 – Festsetzung von Bushaltestellen in der Gemeinde Bergland wurden folgende Haltestellen beanstandet:

Plaika b. Erlauf Süd 1: Die Busse halten zum Fahrgastwechsel am Fahrstreifen der L96, es fehlt eine staubfreie Auftrittsfläche auf Hochbord. – max. 1 Ausstieg in. Ri. Wieselburg (30% gezählte Fahrten im Jahr 2025)

Plaika b. Erlauf Süd 2: Die Busse halten zum Fahrgastwechsel am Fahrstreifen der L96, es fehlt eine staubfreie Auftrittsfläche auf Hochbord – wird seit über einem Jahr nicht mehr angefahren.

Kolm bei Erlauf Ort 1: Die Haltestelle befindet sich auf der L6010, vor dem Anwesen Kolm Nr. 3, es fehlt eine staubfreie Auftrittsfläche auf Hochbord. – max 1 Ausstieg aus Ri. Krummnußbaum, 0 Einstiege.

Kolm bei Erlauf Ort 2: Die Haltestelle befindet sich auf der L6010, vor dem Anwesen Kolm Nr. 5, es fehlt eine staubfreie Auftrittsfläche auf Hochbord. – max 1 Ausstieg aus Ri. Krummnußbaum, 0 Einstiege.

Ratzenberg b. Pöchlarn 1: Die Halstestelle befindet sich auf der L6010 vor dem Anwesen Ratzenberg 5. Die Busse halten zum Fahrgastwechsel in einer Haltestellenbucht, abseits des durchgehenden Fahrstreifens der L6010.- es fehlt eine staubfreie Auftrittsfläche auf Hochbord. – 0 Ein- und Ausstiege

Ratzenberg b. Pöchlarn 2: Die Halstestelle befindet sich derzeit auf der L6010, gegenüber der östlichen Liegenschaftsgrenze des Anwesens Ratzenberg 1. Die Busse halten zum Fahrgastwechsel am Fahrstreifen der L6010.- die staubfreie Auftrittsfläche auf Hochbord ist zu kurz und müsste verlegt werden. – 0 Ein- und Ausstiege

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Auflassung der oben genannten Haltestellen, dies betrifft lediglich den Linienverkehr der Schülergelegenheitsverkehr bleibt davon unberührt. Sollte an einer dieser Haltestellen bzw. Ortschaften ein Bedarf für einen Linienverkehr entstehen, kann eine Errichtung und Aufnahme erneut beantragt werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 13: Energiebericht 2025.

Der Stromverbrauch hat sich gegenüber 2024 um 36.480 kWh auf 261.447 kWh erhöht, trotzdem ist der Preis pro kWh von 16 Cent nur auf 18 Cent gestiegen. Der Erhöhte Stromverbrauch ist auf den neuen POP, die KIGA Container Heizung und die Wasserversorgung zurückzuführen. Bei allen anderen Bereichen ist der Verbrauch rückläufig (Fuhrpark, Wärmeverbrauch).
Für 260.000 m^3 Wasser brauchen wir 210.834 kWh und das sind Stromkosten von 38.923 Euro
➔ 1m^3 Wasser heißt 15Cent Strompreis

Kenntnisnahme des Berichtes

Zu Pkt. 14: Bericht des Bürgermeisters.

Danke an alle Funktionäre für das gelungene 10jährige Jubiläum der Gesunde Gemeinde
Am 08.04.2026 findet der erste Termin für den Bauausschuss Projekt Bergland 2028 statt. (WhatsApp Info folgt)
Oster Gemeindezeitung bitte in den nächsten Tagen austragen und die Einverständniserklärung für das Häuserbuch bis 30.04.2026 retour bringen.

Kenntnisnahme des Berichtes

Allfälliges:

Glasfaserzustimmungserklärungen

Gelesen und gefertigt

genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

Gemeinderat ÖVP: Gemeinderat FPÖ:

Gemeinderat SPÖ: